

## COLLOQUE « L'INTELLIGENCE ARTIFICIELLE DANS LE PROCES ADMINISTRATIF »

(25.-26. Mai 2023, Montpellier)

---

### Schlussbemerkungen – Alexandre Lallet

Als ich 2006 in den Staatsrat eintrat, praktizierten einige Kollegen noch das "physische Kopieren und Einfügen", d. h. das Fotokopieren der Seite mit einem Text oder einer Rechtsprechung, das Ausschneiden des nützlichen Auszugs und das Einfügen auf einen Papierzettel. Im Gegensatz zu dem, was fehlgeleitete Geister denken könnten, ist diese Praxis in dieser ehrwürdigen Institution nicht mehr in Gebrauch. Die Aktivität wurde fast vollständig entmaterialisiert, genauer gesagt, sie ist jetzt **nativ digital**. Bei den Dateien handelt es sich um PDF-Dateien, die wir über Télérecours erhalten; Notizen von Berichterstattern und Gutachtern sind wie Beschlusssentwürfe Word-Dateien; die Recherchen basieren auf der Ariane-Rechtsprechungsdatenbank und den europäischen Rechtsprechungsgrundlagen von Légifrance und den Datenbanken juristischer Verlage, ergänzt durch den Einsatz von Verbrauchersuchmaschinen und gelegentlich Anwendungen wie Google Maps und Streetview, um zu beurteilen, ob die Errichtung des Pavillons eine wunderbare ländliche Landschaft verunstalten würde. Natürlich gibt es ebenso abweichende wie bedauerliche Praktiken der Rematerialisierung, die die Verwaltungsgerichte und Verwaltungsberufungsgerichte erzürnen, an die sich der Staatsrat an das "0-Papier" binden will, aber ich möchte dieses Forum nutzen, um sie zu beruhigen, es ist marginal und rückläufig.

Der Staatsrat ist, wie die gesamte Verwaltungsgerichtsbarkeit, eine **weitgehend digitale Industrie der Urteilsproduktion**.

Was mir jedoch auffällt, ist, dass sich in 17 Jahren Tätigkeit als Verwaltungsrichter die digitalen Werkzeuge, die ich verwende, und meine Arbeitsmethoden endlich wenig verändert haben und sich die Funktionsweise der Verwaltungsgerichtsbarkeit unter dem Einfluss von Systemen der künstlichen Intelligenz (AIS), gelinde gesagt, nicht radikal verändert hat. Die Studie des Staatsrats über KI im öffentlichen Handeln zeigt, dass dies auch für fast den gesamten öffentlichen Sektor gilt: Mit Ausnahme einiger fortschrittlicherer Verwaltungen wie der DGFIP und der DGDDI ist der Einsatz öffentlicher AIS gering und diese Systeme haben den öffentlichen Dienst nicht verändert. Das gilt auch auf europäischer Ebene.

Auf jeden Fall sind wir weit, sehr weit entfernt von den Prophezeiungen – die nicht immer frei von geschäftlichen Hintergedanken sind – der Befürworter der **Strömung, die ich "phantasmagorial" nenne**. Diejenigen, die "prädiktive Gerechtigkeit", "algorithmische Gerechtigkeit" und den "Roboter-Richter" als die unvermeidliche Zukunft der Justiz bezeichnen und die nicht in Begriffen der Komplementarität, sondern des Austauschs argumentieren. Diese, darunter auch unsere estnischen Freunde, die ein wenig Schwierigkeiten zu haben scheinen, zur praktischen Arbeit überzugehen, haben viel dazu beigetragen, das Image von AIS, ihre Akzeptanz und ihre "Begehrlichkeit" zu schwächen und letztendlich ihre Annahme vor Gericht zu verzögern, indem sie mehr Spannungen als Anreize erzeugten.

Am anderen Ende des Spektrums befindet sich **der "feuerfeste" Strom**. Sie sind davon überzeugt, dass die richterliche Tätigkeit dazu bestimmt ist, für AIS undurchlässig zu bleiben, weil es sich um eine im Grunde handwerkliche, um nicht zu sagen künstlerische Goldschmiedearbeit handelt, die einer vulgären Maschine unzugänglich ist, und dass das Werk der Gerechtigkeit, deren Berufung es ist, die menschlichen Beziehungen zu regeln, notwendigerweise ein menschliches Werk ist. Das ist wahr, denn was den Wert der Gerechtigkeit ausmacht, ist nicht nur oder nicht notwendigerweise die logische Perfektion der Argumentation und die redaktionelle Perfektion der Entscheidungen; Es geht vor allem darum, den Menschen zuzuhören und ihnen das Gefühl zu geben, dass sie gehört wurden; Und es geht also darum, Recht zu sprechen und den Prozessparteien das Gefühl zu geben, dass Gerechtigkeit von ihren menschlichen Kollegen mit Unparteilichkeit und Redlichkeit geübt wurde.

Die Prozessparteien wollen aber auch, dass die Gerechtigkeit rigoros, konsequent in Zeit und Raum ausgeübt wird, mit der Sorgfalt, die man hierzulande von einem öffentlichen Dienst erwarten darf. Aber das menschliche Gehirn, die "menschliche Maschine" mit ihren "Leidenschaften, Schwächen, Rücksichtslosigkeiten", ist nicht immer der beste Garant für das Erreichen dieser Ziele. "Handgenähte" und traditionelle Methoden haben ihre Grenzen. Und diese Grenzen werden die Leistungserwartungen der Justiz und der öffentlichen Dienste im Allgemeinen im Vergleich zu dem, was private Akteure bieten können, zunehmend vereiteln.

Ich glaube, dass die Implementierung von AIS in der Verwaltungsgerichtsbarkeit teilweise bestraft wird, wenn nicht durch das **übermäßige Vertrauen der Menschen in ihre eigenen Fähigkeiten, zumindest durch die Unterschätzung oder sogar Negierung des Potenzials der KI**, zu der der schillernde Fortschritt der Modelle der Verarbeitung natürlicher Sprache eine vernichtende Leugnung mit sich bringt. Vor 6-8 Monaten, vor ChatGPT, schienen einige Anwendungsfälle weit hergeholt zu sein und brachten Ihnen spöttische Reaktionen ein; Von nun an wären sie fast trivial...

Eine weitere bestrafende Voreingenommenheit in dieser Hinsicht liegt in dem **Reflex, der die Maschine disqualifiziert, weil sie nicht unfehlbar ist, oder der inakzeptablen Maschinenfehlern und verzeihlichem menschlichem Versagen entgegensteht**. Irrtum ist Maschine, weil er nichts anderes ist als abgeleitetes menschliches Versagen. Ja, die Verallgemeinerung der Einführung autonomer Fahrzeuge auf den Punkt würde zu Verkehrsunfällen führen, aber wahrscheinlich viel weniger, als weiterhin Menschen fahren zu lassen und jedes Jahr mehrere tausend Tote im Straßenverkehr zu verursachen: Es ist nicht perfekt, aber es ist viel besser. Ja, die Maschine ist voreingenommen, ebenso wie ihre Trainingsdaten. Aber bei methodischen Vorsichtsmaßnahmen und entsprechender Verarbeitung, bei Daten wie bei Algorithmen, bin ich mir nicht sicher, ob es wirklich mehr ist als ein Mensch... Ja, chatGPT halluziniert oft, aber das ist kein Grund, es wegzuzwerfen. Aber wenn wir nach der tiefsten Ursache für den Widerwillen suchen, den AIS hervorrufen kann, dann glaube ich, dass wir sie einfach in der **Unwissenheit** finden müssen.

Vor 2 Jahren kam ein Vorsitzender Richter, dem ich erfolglos versucht hatte, das Potenzial von KI-Systemen für die Rechtshilfe zu erklären, in meine Kanzlei, um mir von einem Fall zu berichten, in dem ein Kollege plötzlich erkannt hatte, dass der Antrag nicht unzulässig war, wie man glaubte. Es stellte sich heraus, dass die Frist für die

Einlegung eines Rechtsbehelfs um 2 Monate verlängert wurde, wenn der Antragsteller seinen Wohnsitz im Ausland hatte. Alle hatten es vermisst. Er war sehr glücklich, als er mir sagte: "Siehst du, zum Glück gibt es den Menschen!" Ich antwortete kühl, dass ein KI-System, auch ohne maschinelles Lernen, ein kleines Expertensystem, verhindert hätte, dass fast jeder etwas falsch macht und in der Wand landet.

Es sollte nicht verschwiegen werden: Innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit gibt es einen großen **Mangel an Wissen** darüber, was AIS sind, wie sie ausgestaltet sind, ihr Potenzial und ihre Grenzen. Das ist völlig normal: Es ist komplex; und auf professioneller Ebene sind die Trainingsdaten unseres Gehirnalgorithmus die Rechtsstreitigkeiten, die wir sehen, und nur wenige von ihnen sprechen über KI. Das ist nicht der Alltag des Richters. Ich bin mir nicht sicher, ob wir die einzigen sind, die es sind: wenn ich in den Schlussanträgen des Generalanwalts des EuGH zum jüngsten Fall der Menschenrechtsliga lese, dass ein Text, der vorschreibt, dass eine Prüfung auf vorab festgelegten Kriterien beruhen muss, sich gegen den Einsatz sogenannter KI-Technologien des maschinellen Lernens ausspricht, glaube ich, dass es eine leichte Verwechslung zwischen maschinellem Lernen und der Identifizierung relevanter Kriterien im Lichte früherer Kontrolldaten, unter menschlicher Validierung – was die DGFIP üblicherweise für die Ausrichtung von Steuerprüfungen tut, und AIS, die die Kriterien selbst im Laufe der Zeit ohne menschliches Zutun ändern würden, was anderer Art und viel seltener ist – wir haben in unserer Studie keine gefunden.

Diese **Ignoranz ist der großen Mehrheit der französischen Bevölkerung** gemeinsam. Und in dieser Ignoranz stürzen sich die Kritiker dieser Systeme, die Vorboten der Apokalypse, die Pessimisten aller Art oder die Amateurmedien mit einfachen Anekdoten über den "medizinischen Chatbot", der eine Person in den Selbstmord treibt, oder die sogenannte "intelligente" Kamera, die einen Menschen und einen Affen verwirrt. **Diese Ignoranz ist ein sehr mächtiger Faktor des Misstrauens.** Wenn wir über dieses Thema sprechen, hören wir uns sofort entgegen: "Es ist sehr gefährlich, es macht mir Angst, es ist der Anfang vom Ende der Welt usw. ». Wenn Meinungsführer wie Elon Musk ein 6-monatiges Moratorium für die Forschung fordern, was absolut keinen Sinn macht, und die Presse viel Aufhebens darum macht, hilft das natürlich nicht.

Um es klar zu sagen: Ich sage natürlich nicht, dass es kein Risiko gibt. Wie andere Werke, einschließlich dieses Kolloquiums, identifiziert die Studie des Staatsrats sie und ruft zu einer Haltung ständiger Wachsamkeit auf. Wenn wegweisende Forscher wie Geoffrey Hinton oder Yoshua Bengio, die wissen, wovon sie reden, in Panik geraten, wenn sie ChatGPT und GPT4 laufen sehen, können wir nicht gleichgültig bleiben. Ich sage nur, dass es keinen Grund zur Panik gibt und dass wir uns vor Amalgamen schützen müssen, indem wir auf ein paar einfache Ideen zurückkommen:

1° **KI gibt es nicht.** Es ist ein rauchiges Konzept, das vor einigen Jahrzehnten von einer wissenschaftlichen Gemeinschaft erfunden wurde, um eine Universitätswiese abzugrenzen, und das der europäische Gesetzgeber mühsam rechtlich einzugrenzen versucht. Es gibt eine äußerst vielfältige Reihe von Modellen und Systemen, von denen einige Logik und vorgefertigte Anweisungen und andere eine mathematisch-statistische Methode verwenden, die als maschinelles Lernen bekannt ist, die die sehr bescheidene Form eines Entscheidungsbaums annehmen kann oder die für das

menschliche Gehirn unzugängliche Form einer Megafunktion mit mehreren Milliarden oder Hunderten von Milliarden von Parametern, die durch Daten aus menschlichen Aktivitäten gespeist oder aus menschlichen Aktivitäten abgeleitet werden (da Trainingsdaten aus algorithmischen Modellen von anderen Systemen erzeugt werden können). Im Grunde macht es also nicht viel Sinn, zu sagen "KI dies, KI das";

**2° KI-Systeme sind nur Werkzeuge.** Die Maschine übernimmt nicht die Macht: Es ist der Mensch, der sich versklaven lässt; Es ist der Mensch, der durch den berühmten Automation Bias seine Verantwortung für die Maschine ablegen kann; Es ist der Mensch, der aus Faulheit oder Bequemlichkeit sein Wissen nicht erhält oder vervollkommnet und vom System abhängig wird; es ist der Mensch, der das, was chatGPT ihm sagt, für bare Münze nimmt, ohne die Richtigkeit dessen zu überprüfen, was ihm geantwortet wird (vgl. z.B. die Unfähigkeit von chatGPT, einen Gesetzesartikel korrekt zu zitieren). Es ist ein bisschen wie bei der Cybersicherheit: Das schwache Glied ist oft der Mensch. Anstatt der Maschine die Schuld zu geben, sollten wir lernen, wie man sie richtig benutzt.

**3° Die mit KI-Systemen verbundenen Risiken ergeben sich daraus, wofür und wie sie eingesetzt werden.** Dass ein junger belgischer Vater Selbstmord begeht, nachdem er sich mit Joaquin Phoenix in Her verwechselt hat, ist offensichtlich dramatisch. Das hat aber nichts mit der automatisierten Pseudonymisierung von Gerichtsentscheidungen, mit der Identifizierung aktueller Präzedenzfälle zu tun durch semantischen Abgleich von Entscheidungen oder mit automatisierter Projektgenerierung. Die im Entwurf der europäischen Verordnung vorgeschlagene Einstufung nach Risiko bringt eine willkommene Nuance mit sich, auch wenn sie eher grob bleibt.

**4° Die Risiken rechtfertigen nicht die Enthaltung, sondern das Handeln.** Die Studie des Staatsrats empfiehlt, bereits vor der Verabschiedung des KI-Gesetzes die Verabschiedung unverbindlicher Leitlinien, die die 7 Prinzipien vertrauenswürdiger öffentlicher KI, die wir entwickeln, aufgreifen und erläutern würden: Vorrang des Menschen, Leistung, Nichtdiskriminierung, Transparenz, Cybersicherheit, Strategische Autonomie und ökologische Nachhaltigkeit. Ziel ist es, einen ethischen Reflex in den Verwaltungen zu wecken und ihnen ein methodisches Raster zu bieten, um zwischen diesen widersprüchlichen Anforderungen zu vermitteln.

Aber das Wichtigste ist, **die Pädagogik der KI** zu betreiben. Diesem Zweck dienen auch die 360 Seiten der Studie des Staatsrats zu KI im öffentlichen Handeln, auch für die eigene Redaktion. Dazu trägt auch dieses Kolloquium bei, und ich freue mich über den Erfolg. KI-Kenntnisse sind die Voraussetzung für gut platziertes Vertrauen.

Für den Richter ist es eine besonders rentable Investition, und zwar aus mindestens drei Gründen, die auf dieser Konferenz genannt wurden:

- 1. Grund: Weil es immer mehr erforderlich sein wird, **die Rechtmäßigkeit der Handlungen zu kontrollieren, die die KI herstellt oder an deren Herstellung sie mitgewirkt hat, oder sogar die Rechtmäßigkeit ihrer Tätigkeit selbst:** Es handelt sich noch um eine embryonale Aktivität. Derzeit richten sich die wenigen Einsprüche gegen AIS gegen das Dekret, das die entsprechende Verarbeitung personenbezogener Daten vorsieht – oder besser gesagt die Verarbeitung:

Ausbildung; und sie berufen sich logisch auf die DSGVO. Dies war der Fall im ALICEM-Streit um ein elektronisches Identifikationsmittel, das mithilfe von Gesichtserkennung erstellt wurde. das Datajust-Projekt des Kanzleramts; und Webscraping durch DGFIP und DGDDI. Aber dieses umstrittene Objekt wird sich sowohl entwickeln, weil sich die Anwendungsfälle innerhalb der Verwaltungen vervielfachen, als auch, weil Referenzstandards werden immer reichhaltiger, also Haken für Rechtsstreitigkeiten – die KI-Verordnung wird einen mächtigen Beitrag leisten. Dies ist eine erhebliche Herausforderung für den Richter. Der Richter muss sein eigenes Verständnis für diese Werkzeuge entwickeln und dynamische Anweisungen geben, indem er technische Meinungen und Fachwissen einholt. Die Zertifizierung von Systemen nach dem Entwurf des KI-Gesetzes dürfte dabei eine Schlüsselrolle spielen;

- 2. Grund, warum der Richter ein Interesse daran hat, das Thema zu investieren, ist die **Entwicklung von "algorithmischen Beweisen"**. Von den Parteien wird erwartet, dass sie Argumente und Daten vorlegen, die von KI-Systemen abgeleitet werden. Die kontradiktorische Debatte kann helfen, ihren Umfang zu beurteilen, aber der Richter muss eine bestimmte Kontrollschwelle erreichen, um ihre Auslegung nicht falsch zu verstehen. Die auf diesem Symposium vorgestellte Arbeit zeigte die Risiken kognitiver Verzerrungen auf, die mit der Erstellung von Statistiken oder Prognosen aus AIS verbunden sind. Die Antwort ist nicht, sie zu ignorieren und zu sagen: "Verbinden Sie mir die Augen, ich werde besser urteilen." Es geht darum, den kritischen Blick des Richters auf diese Art von Argumenten zu schärfen;

- 3. Grund: Die Rechtsprechung kann von der Entwicklung von KI **für den eigenen Bedarf** erheblich profitieren, und diese Entwicklung setzt voraus, dass Frauen und Männer in diesem Beruf persönlich eingebunden sind.

Viele Anwendungsfälle wurden während dieser zwei Tage erwähnt.

Für die **Geschäftsstellen der Gerichte** ermöglichen AIS eine Erleichterung der Aufgaben und eine Neupositionierung auf eine Rolle mit höherem Mehrwert. Es ist möglich, zumindest teilweise und unter menschlicher Aufsicht, die Orientierung der registrierten Fälle, die Zusammenfassung der Fälle, die Unterstützung beim Ermittlungsplan, die Aufdeckung von Verfahrensvorfällen zu automatisieren, die Entwicklung von Projekten mit der Erkennung von Anomalien oder redaktionellen Inkonsistenzen (z. B. das Hinterlassen des Namens einer anderen Partei durch ein schlechtes Kopieren und Einfügen) und natürlich die Pseudonymisierung von Gerichtsentscheidungen. die Einrichtung eines Konversationsroboters, der die Fragen der Parteien zum Stand des Verfahrens beantwortet, die nächsten Schritte, indem Sie ihnen eine indikative Bearbeitungszeit geben usw. könnte sie von unnötigen Telefongesprächen entlasten, auch wenn wir wissen, dass dies nicht automatisch geschieht und dass diese Art von Schnittstelle stattdessen zu einem Anstieg der Anrufe führen kann. Eine SIA prüft die Zuständigkeit und die Zulässigkeit auf der Grundlage der Klageschrift und des Schriftsatzes komplementär, ist eine sehr glaubwürdige kurzfristige Perspektive. Diese Tools wären heute nützlich. Sie können morgen nicht mehr wegzudenken sein, wenn ein generatives AIS die Gerichte mit Ansprüchen überschwemmt – das ist eine weitere Form der Sammelklage. Im Moment

sehen wir im Staatsrat ein wenig Anfragen, die von SIAs übersetzt werden, und sie sind nicht unbedingt weniger klar als Anträge von Anwälten – das ist natürlich ein Scherz.

Für die Richter besteht die Herausforderung vor allem in der **Entscheidungsunterstützung**. Wenn eine SIA den Anwälten keine formellen Anträge auferlegt, kann sie die Schlussfolgerungen, Mittel und Zwecke der Unzulässigkeit in den Schriftsätzen ermitteln und vorqualifizieren. Sammeln Sie relevante Unterlagen, um diese zu beheben; Abstimmungen mit Präzedenzfällen vorschlagen; Recherchen in ausländischen Rechtsprechungsgrundlagen und ausländischen Websites durch Überwindung der Sprachbarriere zulassen – sozusagen eine Demokratisierung der Rechtsvergleichung. Verordnungsentwürfe und stereotype Entscheidungen, wie z.B. Entscheidungen über die Nichtzulassung zur Kassation, eignen sich hervorragend für die Etablierung eines generativen AIS. In dieser Hinsicht können wir uns vorstellen, das AIS entweder in der 1. Zeile zu positionieren, mit dem Magistrat als Revisor, oder im Gegenteil, um eine Automatisierungsverzerrung zu vermeiden, das AIS so zu positionieren, dass es Beobachtungen über die menschliche Arbeit macht. Maschinelles Lernen öffnet auch den Weg zur Identifizierung von mehr oder weniger versteckten Parametern, die es dem Richter ermöglichen, seine eigene Argumentationsweisen zu entwickeln und diese möglicherweise zu verzerren oder zu harmonisieren.

**Kurzum: An Ideen mangelt es nicht, an Öl ein wenig.** CIOs müssen Ressourcen im Spannungsfeld einsetzen, und sie bevorzugen logischerweise "Business IS", diejenigen, die das tägliche Funktionieren der menschlichen Justiz ermöglichen, und die darüber hinaus nützliche, aber ungenutzte Aktivitätsdaten generieren. Aber ich glaube nicht, dass wir nennenswerte Ressourcen mobilisieren müssen. Vor allem ist es notwendig, Kollegen, Sachbearbeiter oder Richter zu mobilisieren, die sich für Data Science und Computerprogrammierung interessieren, um mit der Entwicklung kleiner Tools im eigenen Haus im POC-Modus zu beginnen.

Andere Voraussetzungen sind erforderlich und es bleibt nicht genügend Zeit, um sie zu überprüfen. Eine der Lehren aus der Studie des Staatsrats ist, dass eine **hochrangige Förderung** des Bauwerks für den Erfolg des Projekts unerlässlich ist. Wenn die Führungskräfte nicht unterstützen und sich nicht einmal persönlich engagieren, hat das Projekt wenig oder gar keine Aussicht auf Erfolg. Es kommt auf ihre eigene Akkulturation an das Subjekt zurück. Es gibt auch **methodische Fragen**. Zum Beispiel für die Kennzeichnung von Daten, die für das überwachte Lernen notwendig sind. Diejenige, die darin besteht, eine E-Mail an das gesamte Gericht zu senden, um alle zu bitten, die Schlussfolgerungen und die Mittel in vorausgewählten Anträgen zu "markieren", scheint nicht gut zu funktionieren, wenn ich den Schwierigkeiten glaube, auf die der Staatsrat bei der Entwicklung eines AIS zur Aufdeckung von Rechtsstreitigkeiten gestoßen ist.

**Es ist noch ein langer Weg, bis KIS für maschinelles Lernen einen wirklich strukturierenden Platz in der Funktionsweise von Gerichten einnehmen.** Es wird ein sehr schrittweiser Prozess sein, weit entfernt von dem medialen Reflex, der von Revolution, Wendepunkt und Ersatz spricht, wie wir ihn derzeit für ChatGPT lesen und wie wir immer über die Ersetzung des Menschen durch die Maschine gelesen haben.

Die Geschichte der KI ist eine Geschichte von Über- und Untererfüllung. Wir dürfen nicht noch einmal in die Falle tappen. Und es ist besser, klein anzufangen, mit kleinen Systemen, die funktionieren, als mit einem übermäßig ehrgeizigen Projekt, das wahrscheinlich scheitern wird. Es ist nicht unerheblich, dass die Studie des Staatsrats die **Leistung** zu einem der Leitprinzipien vertrauenswürdiger öffentlicher KI macht. Sowohl die Öffentlichkeit als auch die Beamten werden Vertrauen in die Systeme haben, die ihnen dienen, einfach weil sie gut funktionieren.

Meine Überzeugung ist, dass wir uns unverzüglich auf den Weg machen müssen, mit Optimismus, aber Realismus, und ausgestattet mit unserem ethischen Kompass und einem permanenten Erinnerungsseil, den Prozessparteien. Wir vergessen es manchmal, aber wir sind für sie da. Schnellere, zuverlässigere, klarere, kohärentere, berechenbarere und nicht weniger humane Verwaltungsgerichtsbarkeit: Das ist das Versprechen der begründeten Einführung von KI-Systemen in unser tägliches Handeln als Richter.

Dieses Symposium leistet dazu einen sehr nützlichen Beitrag, und ich möchte alle Referenten und natürlich die Organisatoren herzlich begrüßen und ihnen danken. Es ist sicherlich nur ein Abschied für ein Wiedersehen.